

25.05.2023

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Für landesweite Medienvielfalt, faire Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter und einen niedrigeren Rundfunkbeitrag – Unzulänglichkeiten des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags für die notwendigen Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch eine Überarbeitung beseitigen

zu dem „**Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3063
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 18/4386

I. Ausgangslage

Die zukünftige Kostenentwicklung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hängt maßgeblich von der Definition seines gesetzlichen Auftrags ab, denn der Rundfunkbeitrag hat letztlich dem Rundfunkauftrag zu folgen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat dazu klargestellt, dass die Beauftragung der Sendeanstalten durch die Länderparlamente erfolgt und diese damit den Leistungsumfang bestimmen. Die Landtage müssen sich sachgerecht dieser Verantwortung und der Gestaltungsaufgabe einer neuen Prioritätensetzung stellen, statt nur die Höhe des zukünftigen Rundfunkbeitrags den vorherigen Bedarfsanmeldungen der Sendeanstalten anzupassen. Aus diesem Grunde ist der zur Beratung vorliegende 3. Medienänderungsstaatsvertrag für die Definition des Rundfunkauftrags von grundlegender Bedeutung für dessen weitere Entwicklung und Dimensionierung sowie die daraus für die Allgemeinheit resultierenden Kosten.

Eine breite Akzeptanz des Rundfunkbeitrags hängt insbesondere von dessen Höhe und dem dafür angebotenen Programm ab. Die Rechtfertigung für eine allgemein verpflichtende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist in der Grundversorgung begründet, alle Menschen landesweit vor allem mit Kultur, Bildung und objektiver Information zu versorgen, was allein durch kommerzielle werbefinanzierte Anbieter nicht in der notwendigen Quantität und Qualität sichergestellt ist. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unseres Landes ist aktuell der teuerste der Welt. Dieser Umstand zeigt das Potential und die Notwendigkeit für eine Verschlinkung und Kostenreduktion. Ohne eine Beschränkung im öffentlich-rechtlichen

Programm wird dieses nach Berechnung der ARD-Intendanten einen Rundfunkbeitrag von perspektivisch rund 25 Euro im Monat erfordern.

Außerdem bestimmen die Regelungen im 3. Medienänderungsstaatsvertrag in hohem Maße für die nächsten Jahre über die Entwicklung und das Vorhandensein der Medienvielfalt in unserem Land. Zahlreiche kommerzielle Anbieter von Qualitätsjournalismus, die seit etlichen Jahrzehnten für die Vielfaltssicherung der Berichterstattung sorgen, stehen in Zeiten der digitalen Transformation unter einem großen ökonomischen Druck. Für ihre Existenz und Weiterentwicklung sind faire Rahmenbedingungen für den Wettbewerb zwischen privaten Anbietern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk von fundamentaler Bedeutung. Genau diese fehlen im 3. Medienänderungsstaatsvertrag völlig. Private Anbieter, die ihr Geld jeden Tag neu am Markt verdienen müssen, benötigen den Schutz vor presseähnlichen Angeboten und einer Onlineexpansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der zukünftig sogar noch Streamingplattformen betreiben will.

Besonders die vorgesehene Flexibilisierung im Bereich der Telemedien birgt die Gefahr einer nahezu schrankenlosen digitalen Betätigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die zu Lasten der privaten Anbieterseite geht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat mit seiner konjunkturunabhängigen Beitragsfinanzierung einen unbestreitbaren Wettbewerbsvorteil im Vergleich zu privaten Medienanbietern. Daher müssen für den Erhalt einer regionalen und lokalen Medienvielfalt dringend Beschränkungen für die Betätigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definiert werden, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

All diesen elementaren Anforderungen wird der 3. Medienänderungsstaatsvertrag in seiner aktuellen Form leider nicht ansatzweise gerecht.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten fünf Wochen richtigerweise gleich zweimal in Sachverständigenanhörungen ausführlich mit den Fragen der Medienvielfalt und Reformnotwendigkeiten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie auch explizit mit den konkreten Regelungen des 3. Medienänderungsstaatsvertrags in jeweils mehrstündigen Sitzungen zusammen mit namhaften Experten beschäftigt. Deren Dokumentation kann APr 18/223 und APr 18/242 entnommen werden. Insbesondere die schriftlichen Stellungnahmen 18/483, 18/490, 18/544 und 18/540 sowie mündlichen Erörterungen der Sachverständigen Digitalpublisher- und Zeitungsverlegerverband NRW, Verband Privater Medien (VAUNET), Medienverband der freien Presse (MVFP) und RTL als größtem deutschen Medienkonzern mit Sitz in Nordrhein-Westfalen verdeutlichen den Handlungsbedarf für eine grundlegende Überarbeitung des 3. Medienänderungsstaatsvertrags, bevor dieser als zustimmungsfähig in Betracht gezogen werden kann.

Einige wesentliche Kritikpunkte am vorliegenden Regelungswerk betreffen nachfolgende Aspekte:

- Die Presseähnlichkeit zahlreicher Onlinetexte von öffentlich-rechtlichen Anstalten wird nicht unterbunden. Dabei füllen sie bereits heute locker das Volumen einer gedruckten Tageszeitung. Sendeanstalten können weiterhin ellenlange Texte ohne Sendungsbezug und sogar zielgruppenspezifische Fachveröffentlichungen ins Internet einstellen und mit ihrer Onlineexpansion Lokalpresse und Fachzeitschriften in deren Existenz gefährden.
- Eine Reduktion des Auftragsportfolios und echte Einsparungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk finden nicht statt. Die notwendige Profilschärfung unterbleibt bei der Definition

des Auftrags, Unterhaltung bleibt weiterhin ein wichtiges Auftragsziel. Bei ARD und ZDF liegt der Unterhaltungsanteil in der Primetime aber heute bereits bei knapp 70 Prozent.

- Die Möglichkeiten öffentlich-rechtlicher Programmveranstaltung werden eher breiter als schmaler. Wechsel zwischen non-linearen und linearen Sendern sind einfacher möglich, die Gelder können nahezu beliebig hin- und hergeschoben werden. Zusätzlich besteht zukünftig die Erlaubnis, sogar nicht-europäische Werke anzukaufen. Die Kosten für die Rundfunkanstalten steigen dadurch weiter.
- Es fehlt eine sinnvolle programmliche Abgrenzung öffentlich-rechtlicher Mediatheken von privaten Streaming-Angeboten. Das ist eine ernsthafte Gefahr für privatwirtschaftliche Wettbewerber im Digitalbereich. Die öffentlichen Anstalten haben bereits angekündigt, einen dreistelligen Millionenbetrag vom linearen in den non-linearen Bereich verschieben zu wollen.
- Werbung bleibt öffentlich-rechtlichen Anstalten neben 8,5 Milliarden Euro an Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag im heutigen Umfang erlaubt. Dortige Werbebeschränkungen sind aber für den Bestand privat finanzierter Medien existentiell. Bereits aktuell erfolgt eine kommerzielle Vermarktung von Podcasts der Anstalten auf Drittplattformen und bestehende Werbebeschränkungen werden über Tochtergesellschaften ausgehöhlt.

Eine Begrenzung des öffentlich-rechtlichen Auftrags, die die Rundfunkanstalten stärker auf ihre Kernaufgaben fokussiert und damit gleichzeitig privaten Medien einen Markt erhält, in dem sie als freie Medien existieren können, sollte das Ziel einer verantwortungsvollen Landespolitik sein, um eine echte und robuste Medienvielfalt und -freiheit in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen

- beauftragt die Landesregierung, mit anderen Bundesländern in Nachverhandlungen zum vorliegenden 3. Medienänderungsstaatsvertrag einzutreten, um Medienvielfalt und damit Pluralität durch einen für alle Anbieter fairen wettbewerblichen Medienmarkt zu sichern, in dem auch private Anbieter eine dauerhafte Perspektive für ihre Existenzfähigkeit haben.
- erkennt die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Staatsvertrags, die aufgrund der nahezu schrankenlosen Betätigungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schon bald zu Forderungen nach höheren Rundfunkbeiträgen und KEF-Anmeldungen führen. Der Landtag möchte hingegen Beitragssteigerungen verhindern und strebt im Gegenteil sogar perspektivisch Beitragssenkungen an.
- nimmt die gravierenden Bedenken der Sachverständigen aus den Expertenanhörungen ernst und lehnt den 3. Medienänderungsstaatsvertrag in der vorliegenden Form ab.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel

und Fraktion